

Am 06.11.2018 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

TOP 1 – Bürgerfragerunde

Frau Waltraud Knorpp informiert über den Wasserrohrbruch in der Straße „Bei den Eichen“. Es fehlt hier noch der Asphaltbelag. Der Vorsitzende antwortet, dass dieser in den nächsten Wochen eingebaut werden soll.

Herr Franz-Josef Stelte fragt an, ob es angedacht sei, im Zuge des geplanten Sanierungsverfahrens, den Kreisverkehr an der Ortsdurchfahrtstraße von Egenhausen, wieder zurückzubauen. Der Vorsitzende informiert, dass sich dieser Kreisverkehr auf einer Landesstraße befindet. Dieser Kreisverkehr wurde im Zuge der Neubaugebieterschließung „In den Gärten“ vor vier Jahren erstellt und von der Gemeinde Egenhausen finanziert. Er kann sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorstellen hier eine Änderung vorzunehmen.

Herr Enis Savanovic informiert, dass verstärkt über den Stauchberg bis zur Freudenstädter Straße (L353) gefahren wird. Der Vorsitzende dankt für den Hinweis und führt aus, dass eine Durchfahrt an dieser Stelle aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht zulässig ist und sich diesbezüglich mit dem Gemeindebauhof abstimmen wird.

Es werden keine weiteren Anfragen aus dem Kreis der Zuhörer gestellt.

TOP 2 – Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg Sanierungsgebiet „Egenhausen I“ – Zwischenbericht zur vorbereitenden Untersuchung

Herr Bürgermeister Holder begrüßt Herrn Clemens Künstler vom Büro Künstler zu diesem Tagesordnungspunkt. Er führt aus, dass es nun in die finale Phase geht um den Rahmen für das Sanierungsverfahren mit der Gebietsabgrenzung sowie den privaten Förderrichtlinien vorzugeben.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2018 wurde der formale Beschluss zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB gefasst. Im Zeitraum vom 02.08.2018 bis 14.09.2018 wurden alle Bewohner und Eigentümer die innerhalb des im Lageplan vom 17.07.2018 abgegrenzten Gebiets leben und wohnen zur Abgabe des zugesandten Fragebogens gebeten. Insgesamt wurden 318 Fragebogen versandt. Die Rücklaufquote lag bei 33%. Insgesamt haben 55 Personen angegeben im Rahmen des Sanierungsprogrammes entweder eine Modernisierung/Erneuerung oder Umbau/Umnutzung durchführen zu wollen. Im selben Zeitraum wurden auch die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 141 Abs. 4 BauGB eingeholt.

Aufgrund der Ergebnisse der Fragebogenaktion und der fachlichen Einschätzung der Verwaltung und des Sanierungsbeauftragten wird empfohlen, dass Sanierungsgebiet in der Abgrenzung vom 17.07.2018, aufgrund einer konkreten Maßnahme in der Hauptstraße zu ergänzen. Weitere Anpassungen des Sanierungsgebietes ergeben sich derzeit aus Sicht der Verwaltung und des Sanierungsbeauftragten nicht.

Aufgrund der Vielzahl an angemeldeten privaten Maßnahmen wird der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat empfohlen in die privaten Förderrichtlinien maximale Obergrenzen aufzunehmen. Der Sanierungsbeauftragte hat hierzu in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung einen umfassenden Vorschlag erarbeitet. Für die Modernisierung und Instandsetzung liegt der maximale Förderhöchstbetrag bei 40.000 €. Der prozentuale Fördersatz hängt dabei davon ab, wie hoch die Gesamtkosten bezogen auf die Wohn- bzw. Gewerbefläche sind. Bei Abbruchmaßnahmen liegt der maximale Förderhöchstbetrag bei 30.000 €. Förderungen unter 2.000 € werden nicht gewährt.

Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Informationen zum Verfahren sowie die Rückmeldungen (Fragebögen) aus der Öffentlichkeitsbeteiligung der betroffenen Eigentümer und Bewohner und die Trägerbeteiligung zur Kenntnis. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung des Sanierungsgebietes zu. Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung zur Aufstellung von privaten Förderrichtlinien zur Kenntnis.

TOP 3 – Maßnahmenplan für den Haushalt 2019

Bürgermeister Holder stellt den Maßnahmenplan für das Jahr 2019 vor und berichtet, dass bei einzelnen Maßnahmen bereits ein Baubeschluss durch den Gemeinderat gefasst wurde. Um den Haushaltsplan für das Jahr 2019 vorzubereiten, hat die Gemeindeverwaltung einen Maßnahmenplan für das Haushaltsjahr 2019 erstellt. Darin sind alle größeren Maßnahmen enthalten, die über die laufenden Klein-Investitionen (z.B. Erwerb bewegl. Sachen) hinausgehen.

Des Weiteren informiert Herr Bürgermeister Holder das Gremium über die anstehenden Aufgaben und Arbeiten in der Kämmerei. Die Bewertung der Vermögensgegenstände der Gemeinde ist im vollen Gange und soll Ende November abgeschlossen sein. Der Gemeinderat erhält dann die Möglichkeit sich mit der Bewertung auseinanderzusetzen und wird über die Auswirkungen der Bewertung informiert. Nach Beschluss der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Egenhausen und der Eröffnungsbilanz für das Jahr 2017 wird der Jahresabschluss 2017 erstellt. Im Anschluss wird der Haushaltsplan für das Jahr 2019 fertig gestellt und dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

Gemeinderat Hans Kern führt aus, dass für das Jahr 2019 Mittel für das städtebauliche Sanierungsverfahren bereitgestellt werden. Damit können sowohl Privatmaßnahmen als auch Maßnahmen der Gemeinde gefördert werden. Er bittet darum, dass für die weitere Nutzung und Entwicklung des Wolf-Areals, welches ebenfalls Teil des Sanierungsgebiets ist, ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 250.000 € eingestellt werden soll. Herr Bürgermeister Holder verweist vor der Beschlussfassung auf den vorgelegten Maßnahmenplan und schlägt vor, dass dieser auf Anregung von GR Hans Kern um das Projekt „Wolf-Areal“ mit einer Höhe von 250.000 € ergänzt werden soll. Der Gemeinderat Egenhausen beschließt **einstimmig** dem Maßnahmenplan, wie vorgeschlagen, zuzustimmen.

TOP 4 – Ersatzanschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Egenhausen

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Egenhausen benötigt zeitnah einen neuen Mannschaftstransportwagen (MTW). Das Fahrzeug wird insbesondere für den Be-

darfs- und Einsatzfall benötigt um die Feuerwehrkameraden zum Einsatzort zu befördern. Der bisherige MTW ist mittlerweile 27 Jahre alt (Baujahr 1991). Dieses Fahrzeug ist in die Jahre gekommen und hat entsprechende Beschädigungen. Seit Jahren nehmen die jährlichen Reparaturkosten zu. Der TÜV läuft im Jahr 2019 ab. Es ist davon auszugehen, dass dieses Fahrzeug nicht mehr durch den TÜV kommen wird. Aufgrund der regelmäßigen Wartung und Pflege unserer Feuerwehrkameraden konnte das Fahrzeug über diese vielen Jahre in Betrieb sein.

Bei dem neuen MTW wurden bereits erste Angebote (Listenpreise) und Fahrzeugtypen (u.a. Ford, Mercedes, Opel, VW) angefragt. Es sollen Finanzierungsmittel in Höhe von 70.000 € für das Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt werden.

Herr Feuerwehrkommandant Ingo Waßilowski informiert den Gemeinderat darüber, dass der jetzige Mannschaftstransportwagen in die Jahre gekommen ist und daher durch ein neues Fahrzeug zu ersetzen ist. Das neue Fahrzeug soll für die Verwendung und Nutzung der Feuerwehr Egenhausen sinnvoll und zweckmäßig sein. Ein Zuschuss ist nicht möglich.

Der Gemeinderat Egenhausen beschließt **einstimmig** die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Egenhausen. Der zu erwartende Anschaffungspreis beträgt inkl. der erforderlichen Ausstattung etwa 70.000 €. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, nach Einholung und Vorliegen vergleichbarer Angebote, den Auftrag zu erteilen.

TOP 5 – Forstreform – Organisation Kommunalwaldbewirtschaftung in Egenhausen

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 12.06.2018 die Untersagungsverfügung des Bundeskartellamts wieder aufgehoben. Dieses Urteil bringt somit weitergehende Optionen mit sich, u.a. dass das bekannte Einheitsforstamt fortgeführt werden kann. In der Gemeinde Egenhausen haben wir aktuell folgende Waldflächen:

Staatswald	51,4	ha
Gemeinde Egenhausen	111,6	ha
Privatwald	126,6	ha
Sonstige	1,2	ha
Summe Waldbesitzer insg.	290,9	ha

Damit gehört die Gemeinde Egenhausen zu den Kommunen im Landkreis Calw mit den kleinsten Kommunalwaldflächen. Die gesamte Markungsfläche der Gemeinde Egenhausen beträgt 1.001 ha.

Für die Gemeinde Egenhausen bedeutet dies mit unserer gemeindeeigenen Waldfläche und den vorhandenen Privatwaldfläche, dass wir uns einem Partner/Verbund anschließen müssen. Eine eigene Bewirtschaftung ist nicht möglich bzw. sinnvoll.

Die Gemeindeverwaltung kann sich daher eine landkreisweite Lösung, wie von Herrn Landrat Riegger und den Fachämtern des Landratsamts vorgeschlagen und empfohlen, grundsätzlich gut vorstellen und stehen einer gemeinsamen Lösung sehr positiv gegenüber. Dies wurde gegenüber der Landkreisverwaltung so bereits signalisiert.

Die Landkreisverwaltung hat daraufhin die Kostenauswirkungen für die Gemeinde Egenhausen zusammengestellt. Gegenüber dem bisherigen Forstverwaltungskostenbeitrag sind jährliche Kostensteigerungen von rund 30 % zu erwarten.

Die Waldbewirtschaftung ist in Egenhausen, aus rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten und im Vergleich der umliegenden waldreicherer Kommunen, eher untergeordnet zu betrachten. Dies zeigen auch unsere durchschnittliche Jahresergebnisse (Gewinne) zwischen 5.000 und 15.000 € pro Jahr.

Derzeit prüfen alle Kommunalwaldeigentümer des Landkreises Calw, ob eine eigene Bewirtschaftung möglich und vor allem wirtschaftlich ist oder auch künftig die Kommunalwaldbewirtschaftung an den Landkreis Calw übertragen wird. Nach Mitteilung aller Kommunen wird die Landkreisverwaltung die eingegangenen Erklärungen prüfen und mögliche Reviereinteilungen vornehmen und diese anschließend den Kommunen mitteilen. Sollte keine sinnvolle Revieraufteilung und Abgrenzung durch das LRA möglich sein, dann wird der Gemeinderat Egenhausen entsprechend informiert. Die Gemeindeverwaltung Egenhausen ist mit der Forstbewirtschaftung unseres Kommunalwaldes durch das Landratsamt Calw zufrieden und empfiehlt daher auch dem Gemeinderat diese Zusammenarbeit, wie von der Kreisverwaltung angeboten, fortzuführen. Dies hat für die Gemeinde Egenhausen den Vorteil, dass die bestehenden Förster und Ansprechpartner weiterhin gleich bleiben. Der Vorteil für das Landratsamt und das vorhandene Personal wäre, dass die Einrichtungen und das Personal weiterhin bestehen und beschäftigt werden kann.

Der Gemeinderat Egenhausen beschließt **einstimmig** die Forstbewirtschaftung des Kommunalwaldes der Gemeinde Egenhausen weiterhin durch die Landkreisverwaltung durchführen zu lassen.

TOP 6 – Anfragen und Anregungen

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anfragen gestellt.

TOP 7 – Bekanntgaben

1. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Sven Holder gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung der Verkauf des Bauplatzes Flst.Nr. 301/9 im Neubaugebiet „In den Gärten“ beschlossen wurde.

b) Des Weiteren informiert der Vorsitzende, dass die Rathausmitarbeiterin Frau Elvira Kelmendi die Gemeinde Egenhausen auf eigenen Wunsch zum 31.12.2018 verlassen wird. Die derzeitige Auszubildende Frau Manuela Krämer wird die freiwerdende Stelle im Standesamt, nach Beendigung der Ausbildung im Februar 2019, übernehmen.

2. Terminankündigungen

Der Vorsitzende informiert die Bevölkerung und das Gremium über anstehende öffentliche Termine und Veranstaltungen in der Gemeinde. Er lädt herzlich dazu ein.

Die Einsetzung des neuen Schulleiters Herr Andreas Schrade findet am Freitag, 9.11.2018 um 16:30 Uhr in der Silberdistelhalle statt.

Die neue Schutzhütte der Kindergarten-Waldgruppe wird am Sonntag, 11.11.2018 mit einem Tag der offenen Tür feierlich eingeweiht.

Bezüglich der weiteren Entwicklung in der Ortsmitte findet am Dienstag, 13.11.2018 eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung in der Halle statt.

3. Bebauungsplanverfahren Spielberger Straße/Hafnergäßle

Bürgermeister Sven Holder informiert, dass in den nächsten Tagen bei den bestehenden und genehmigten Gewerbebetrieben im o.g. Verfahrensgebiet verschiedene Lärmwertmessungen durchgeführt werden. Zudem soll der tägliche Betriebsablauf festgestellt werden. Diese Untersuchungen werden benötigt um das Bebauungsplanverfahren weiterführen zu können.